



SOZIALVERWALTUNG-

Leistungen nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II in Zuständigkeit des LRA Freyung-Grafenau

Vorbemerkungen:

- `- Leistungen können nur für die **Erstausstattungen** (z. B. nach Wohnungsbrand) gewährt werden;
Ersatzbeschaffungen (z. B. auch wenn vorhandene Elektrogeräte kaputt gehen) sind aus dem Regelsatz zu bestreiten
- `- alle Pauschalen sind **Obergrenzen**, die jederzeit unterschritten werden dürfen, der **Bedarf** ist jeweils gesondert **nachzuweisen**
- `- in Einzelfällen kann vermehrt auf **Wertgutscheine und Sachleistungen** zurückgegriffen werden, insb. bei Missbrauch

Pauschalen im Einzelnen

Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten

Elektrogeräte:

Waschmaschine	280,00 €
Kühlschrank	130,00 €
Elektroherd	200,00 €
Staubsauger (nur bei Teppichboden)	30,00 €
somit Gesamtpauschale von insgesamt:	640,00 €

Möbel und Hausrat:

Kinder:

Säuglings-Erstausstattungspaket	150,00 €
Laufstall	70,00 €
Hochstuhl	40,00 €
Bett mit neuer Matratze	150,00 €
Kinderwagen/Buggy (gebraucht)	50,00 €
Kopfkissen (neu)	10,00 €
Oberbett (neu)	30,00 €
Bettwäsche mit Betttuch (neu)	15,00 €

Wohnzimmer (gebraucht):

Couchgarnitur	100,00 €
Tisch	50,00 €
Schrank	150,00 €

Küche (gebraucht):

komplett (gegen Nachweis)	400,00 €
zusätzlich Tisch	40,00 €
zusätzlich Stuhl pro Person	15,00 €

Schlafzimmer (gebraucht):

komplett (gegen Nachweis)	400,00 €
---------------------------	-----------------

Alternativ Eizelposten:

Einzel-Bettgestell	50,00 €
Doppel-Bettgestell	100,00 €
Schrank (2 - türlich)	100,00 €
Lattenrost	35,00 €
Matratze (neu)	80,00 €
Oberbett (neu)	30,00 €
Kopfkissen (neu)	20,00 €
Bettwäsche mit Betttuch (neu)	20,00 €

Sonstiges:

Erstausstattung für Koch- und Essgeschirr und Gebrauchsgüter des Haushalts für HHVSt	100,00 €
für jeden HHAng	30,00 €

Erstausstattungen für Bekleidung

Bekleidung:

Männer ab Beginn des 14. Lebensjahres
Frauen ab Beginn des 14. Lebensjahres
Kinder 7. Monat - 13. Lebensjahr

	Sommer	Winter
	147,50 €	192,50 €
	166,00 €	213,00 €
	156,00 €	165,00 €

Schwangerenbekleidung:

Pauschale insgesamt

120,00 €

Ein Fernsehgerät gehört nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Februar 2011 nicht mehr zur Erstausstattung. Es können daher hierfür auch keine Leistungen mehr gewährt werden.

Freyung, 01.04.2011